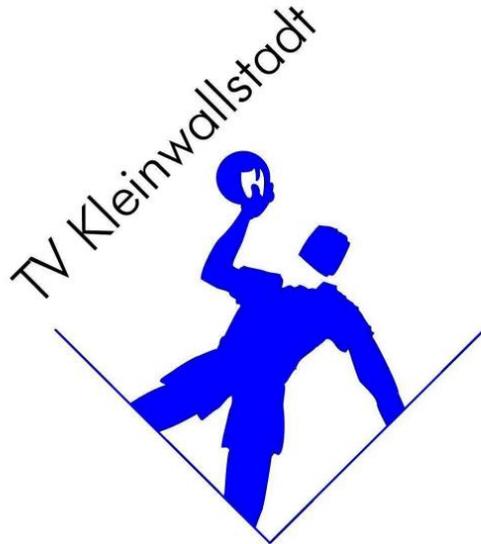


TV Kleinwallstadt

Abt. Handball



Hygienekonzept/Handlungsanweisung

**In Bezug auf Handballtraining und Spielbetrieb
mit Zuschauern während**

SARS-CoV-2

Stand- 14.01.2022

Das nachstehende Konzept basiert auf der aktuell geltenden 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Gültig für die Wallstadthalle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb für folgende Mannschaften:

- TV Kleinwallstadt 1 und 2
- FSG Wallstadt (Spielgemeinschaft mit TV Großwallstadt)
- JSG Wallstadt (Spielgemeinschaft mit TV Großwallstadt)
- HSG Sulzbach/Leidersbach – weibliche B-Jugend

- Für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Wallstadthalle Kleinwallstadt gilt die 2G+ Regel (Geimpft, Genesen UND Getestet oder Geboostert)*. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis 6 Jahren und Schüler/innen bis 12 Jahren (Sie gelten mit einem Nachweis über den Besuch einer deutschen Schule mit Schülerschein als getestet)

Erweiterte Übergangsregelung: 12. bis 18. Lebensjahr:

Weiterhin werden minderjährige Schüler/innen zugelassen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Nachweis ist im Original mitzubringen (Schülerschein, Fahrkarte). Es muss daraus hervorgehen, dass das aktuelle Schuljahr besucht wird!

Achtung: Dieses gilt nur für die Sportausübung, jedoch nicht als Zuschauer. Jugendspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, fallen unter die allgemeine 2G+ Regelung.

- Die entsprechenden Nachweise sind im Trainingsbetrieb vom Trainer oder Mannschaftsverantwortlichen zu kontrollieren.
- Die Einhaltung der 2G+Regel für die am Spielbetrieb teilnehmenden Heim- und Gastmannschaften, (Sportler, Trainer und Betreuer die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen) werden auf einer Spielerliste, die vom HHV zur Verfügung gestellt wird, analog der nuScore Liste erfasst, und durch die Unterschrift der Mannschaftsverantwortlichen bestätigt und am Halleneingang abgegeben. Anschließend werden die Listen mit den erforderlichen Unterlagen (Impfschein – Personalausweis und Test) von einer verantwortlichen Person des Heimvereines geprüft.
- Bei Jugendspieler/innen zwischen 12-17 Jahren werden zusätzlich die Schulhefte bzw. Schul-Ausweise kopiert und an die Liste angeheftet.
- Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär werden ebenfalls am Halleneingang registriert und die Erforderlichen Unterlagen von der verantwortlichen Person des Heimvereines geprüft.
- Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Spiel nicht aufnehmen.
- Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich gilt für:
 - Personen, welche keinen ausreichenden Impfschutz vorweisen können
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder-Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

- Das Betreten der Halle bzw. Kabinen durch die Trainingsgruppe (Mannschaft) sollte mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen und erst nachdem die vorherige Trainingsgruppe bzw. Mannschaft die genutzte Umkleide bzw. Sportfläche verlassen hat.
- In den Umkleiden gilt ein Alkoholverbot!
- Es sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Aufgrund der vorgeschriebenen 2G-Regel wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen, ist jedoch nicht zwingend!
- Die Duschräume können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Im Duschbereich ist jede 2. Dusche von der Nutzung ausgeschlossen.
- Spieler und Trainer verlassen unmittelbar nach Trainingsende die Trainingsfläche bzw. Sportstätte. Die Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschräume ist zügig zu erledigen!
- Die Kontrolle der 2G+Nachweise der Zuschauer bei den Heimspielen wird durch den Verein organisiert.
Achtung: Bei den Zuschauern werden keine „Selbsttests“ akzeptiert.
- Folgende Nachweise möglich:
 - Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt)
 - PCR-Test (max. 48 Stunden alt).
- Auf dem gesamten Sportgelände gelten die AHA-Regeln (Abstandhalten, Hygiene-Regeln, FFP2-Maske). Insbesondere weisen wir auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hin. Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben von §2 BayIfSMV zu verstehen.
- Eine Auslastung der Zuschauerplätze ist auf max. 25% begrenzt (75 Personen).
- Kontaktdaten der Zuschauer werden am Einlass erfasst. Dies geschieht über Listen oder auf dem digitalen Weg mit der Corona-WarnApp oder der Luca-App. Die Daten werden maximal 4 Wochen aufgehoben und dann vernichtet.
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht, für ausreichend Seife und Einmalhandtücher ist gesorgt
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Zuschauer, Schiedsrichter und Mannschaften betreten die Halle über den Haupteingang. Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Zuschauer, Schiedsrichter und Mannschaften verlassen die Halle über den Haupteingang.

*

Vollständig **geimpfte** Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Wann gelte ich als „**geboostert**“? Geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben nach Ablauf von 14 Tagen nach der Impfung, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist. Folgende Kombinationen sind zu beachten:

- Geimpft-geimpft-geimpft
- Genesen-geimpft-geimpft (Genesen plus mindestens drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung → plus 14 Tage)
- Geimpft-geimpft-genesen (derzeit kein Booster-Status, Regelung in Prüfung)
- Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA → plus 14 Tage)

Geboosterte Personen sind von der Testnachweispflicht ausgenommen.

Eine **genesene** Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.